

Beschlussvorlage	Datum: 23.08.2019	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten Hauptamt, Abt. Personal und Recht Finanzverwaltungsamt		
Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2011/BV/2484, 2012/BV/3784, 2013/BV/4821, 2014/BV/0125, 2015/BV/1122, 2016/BV/1963, 2017/BV/2655, 2018/BV/3955

Sachverhalt:

Im Satzungstext gibt es keine Änderungen, lediglich in der Anlage, dem Verzeichnis der „**Von der Hansestadt Rostock zu reinigende öffentliche Straßen der Reinigungsklasse 1 – 7**“ werden zwei Straßen aufgenommen.

Ein Abschnitt der Graf-Stauffenberg-Straße wurde in 2019 umbenannt in Bruchweg. Zur Sicherstellung der künftigen Reinigung und zur Erhebung der Straßenreinigungsgebühr ist es erforderlich, diese „neue“ Straße in das Verzeichnis der zu reinigenden Straßen aufzunehmen.

Die Straße An der Werft ist die Zufahrt zur Neptunwerft, mit öffentlichem Nahverkehr, auf Grund der Verkehrsbedeutung soll diese Straße aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 54501

Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2020	54501	4.212.500,- €	6.583.400,- €	4.212.500,- €	6.583.400,- €

Claus Ruhe Madsen

Anlage:

1/1 und 1/2 Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock + Anlage
2 Synopse